

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 39 (1966-1967)

Heft: 11

Rubrik: Schweizer Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Tag der Menschenrechte

Der Vorsteher des Eidgenössischen Politischen Departements, Bundesrat Willy Spühler, veröffentlichte zum Tag der Menschenrechte folgende Botschaft:

Heute vor 18 Jahren, am 10. Dezember 1948, hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Erklärung der Menschenrechte erlassen. Seither ist die Völkergemeinschaft Jahr für Jahr aufgerufen, den 10. Dezember als Tag der Menschenrechte zu begehen. Auch wenn die Schweiz nicht Mitglied der Vereinten Nationen ist und sie die Erklärung nicht unterzeichnet hat, so richtet sich der Aufruf in seiner weltweiten Bedeutung doch auch an unser Land. Auch hier ergibt sich ein Gebiet sinnvoller Zusammenarbeit mit der Weltorganisation.

Die Geschichte der Menschheit hat bis in die jüngste Gegenwart auf eindrückliche Weise gezeigt, wie notwendig es ist, die grundlegenden Menschenrechte, wie etwa das Recht auf das Leben, das Recht auf eine Staatsangehörigkeit, das Asylrecht oder die Gedankenfreiheit, feierlich zu verkünden und der Völkerfamilie immer wieder in Erinnerung zu rufen. Die Erklärung von 1948 macht es dem Einzelnen und der Gemeinschaft zur Pflicht, sich dafür einzusetzen, daß die Achtung vor den Rechten und Freiheiten des Menschen gefördert und ihre Verwirklichung sichergestellt wird. Auch das Schweizervolk ist heute aufgerufen, über Sinn und Trag-

weite der Menschenrechte in unserer unteilbaren Welt nachzudenken.

Wenn auch die menschliche Gesellschaft noch weit vom Ziel entfernt ist, das die Ideale der Menschenrechtserklärung setzt, und wenn auch noch vielen Menschen die selbstverständlichen Rechte vorenthalten werden, so hat ihre Verkündung doch in vielen Teilen der Welt Fortschritte gezeigt. Sie führte unter der Führung der UN zum Abschluß internationaler Uebereinkommen, wie zum Beispiel des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, der Konvention über die Rechtsstellung der Staatenlosen, des Uebereinkommens über die Abschaffung der Zwangsarbeit und anderer Konventionen, denen eine große Zahl von Staaten beigetreten sind. Die Menschenrechtserklärung hat aber auch Einfluß auf Verfassung und Gesetzgebung junger Staaten, die in den letzten Jahren ihre Unabhängigkeit erlangt haben. Sie haben die proklamierten Rechte, oft wörtlich, in ihre Verfassung aufgenommen. Auf diese Weise haben die verkündeten Rechte als ein sittliches Ideal bereits im innerstaatlichen Recht der Staaten wie auch im Völkerrecht Eingang gefunden.

In Europa geht das Uebereinkommen zum Schutze der Menschenrechte, das vom Europarat geschaffen wurde, auf die Erklärung der Vereinten Nationen zurück. Das Fehlen des Frauenstimmrechts und die religiösen Ausnahmeregelungen haben bisher den Beitritt der Schweiz zu diesem Uebereinkommen erschwert. Es sieht im Unterschied zur

Grands Magasins Innovation s.a. Montreux



goût
prix
choix
qualité
service

innovation
Montreux

Für die Lehrerbibliothek das neue

Handbuch der Elternbildung

Dieses Handbuch, an dem fünfzig evangelische und katholische Autoren aus Belgien, Deutschland, Luxemburg, Holland, Oesterreich und der Schweiz mitgearbeitet haben, will die neuen Erkenntnisse der Psychologie, der Soziologie und der Pädagogik für die Praxis von Ehe, Familie und Erziehung fruchtbar machen.

Durch eine zusammenfassende Methodik der Ehe- und Elternschulung bietet dieses Handbuch besonders den Referenten, Erziehern, Lehrern und Seelsorgern sowie allen, die in der sozialen Arbeit stehen, und den Beauftragten der zuständigen staatlichen, kirchlichen und privaten Institutionen eine wertvolle Arbeitsunterlage.

Umfang 2 Bde. Herausgegeben von J. A. Hardegger. Band I: 544 Seiten, Fr. 41.—. Band II: 504 Seiten Fr. 38.—. Jeder Band ist mit einem umfangreichen Personen-, Namen- und Sachregister versehen. In Leinen gebunden. Die beiden Bände werden nur geschlossen abgegeben.

Verlangen Sie den ausführlichen Prospekt bei Ihrem Buchhändler!

aus dem
Benziger Verlag



Erprobte Lehrmittel für Berufs- und Handelsschulen:

Grundriß der Volkswirtschaftslehre

Von Dr. Rich. Müller. 2., durchgesehene und ergänzte Auflage. 181 Seiten. Fr. 9.40

«Das Buch ist flüssig und leichtverständlich geschrieben. Sein Inhalt entspricht den Anforderungen, die an Mittelschüler gestellt werden können. Trotz der Kürze ist es gelungen, wesentliche Fragen und Problemkreise klar und deutlich herauszuarbeiten.»

(Schweiz. Zeitschrift für kaufmännisches Bildungswesen)

Banken und Wertpapiere

Eine Einführung für Jungkaufleute aller Branchen
Von Dr. A. Stadlin. 64 Seiten A 4 mit 3 Musterdrucken von Wertpapieren. Fr. 7.80

Das Buch enthält den Stoff, der heute von den kaufmännischen Lehrlingen aller Branchen an der Abschlußprüfung erwartet wird, ohne daß es sich in banktechnischen Einzelheiten verliert.

Wirtschaftsgeographie

Leitfaden für kaufmännische Berufsschulen und Handelsschulen

Von Dr. H. Hofer. 4., neubearbeitete Auflage. 88 Seiten (einschließlich 20 Seiten für Notizen) A 4. Spiralheftung Fr. 7.50

«Wir sind überzeugt, daß die reichhaltige Materialsammlung, welche eine besondere Heftführung durch die Schüler erübrigt, noch vermehrte Verbreitung finden wird.»

(Geographica Helvetica)

Wirtschaftliche Fachausdrücke

Wörterbüchlein für Schule und Praxis

Von P. Rob. Müller. 3. Auflage. 56 Seiten. Fr. 3.—

«Der handelskundlich und sprachlich gleichermaßen bewanderte Verfasser gibt uns neben klaren, knappen Begriffumschreibungen Hinweise auf die sprachliche Herkunft der Fachausdrücke und auf entsprechende Wörter in den wichtigsten modernen Fremdsprachen.»

(Schweiz. Zeitschrift für kaufmännisches Bildungswesen)

Five steps in Business correspondence

Von W. Bladen B. A. und Dr. F. Rohrer. 243 Seiten. Fr. 10.—

Der methodisch neue, konsequent durchgeführte Aufbau dieses Buches erleichtert Lehrern und Lernenden das Studium. Mit Übungen, Geschäftsgesprächen und Prüfungstexten.

Verlag des Schweiz. Kaufmännischen Vereins, Zürich



Handelsschule Dr. Gademann Zürich

Geßnerallee 32, b. Hauptbahnhof Tel. 051 25 14 16

Handels- und Sprachkurse für Anfänger und Fortgeschrittene. Vorbereitung für **Handels-,**

Sekretär-/Innen-Diplom. Stenodaktylo-Ausbildung. Vorbereitung für die Aufnahmeprüfung **PTT** und **SBB** sowie mittlere Beamtenlaufbahn.

Ergänzungskurse für **Realschüler** in Sekundarschulfächern sowie kaufmännischer Unterricht. Bürolistenausbildung für Primarschüler.

Tages- und Abendschule.

Individueller, raschfördernder Unterricht.
Prospekte durch das Sekretariat.

Erklärung der UN eine Gerichtsbarkeit vor, die seine wirksame Anwendung gewährleisten soll. In Straßburg tagen die Menschenrechtskommission und ein europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, an die sich auch der einzelne Bürger wenden kann, wenn er sich in seinen Rechten und Freiheiten verletzt fühlt.

Die Grundsätze der Menschenrechtserklärung sind in Verfassung und Gesetzgebung unseres Landes bereits in weitem Maße verwirklicht. Die Gleichheit vor dem Gesetz, der Anspruch auf Rechtsschutz, das Asylrecht, Gedankenfreiheit und Versammlungsfreiheit, alle diese Rechte sind im Bewußtsein des Schweizervolkes tief verwurzelt. Es ist unser aller Pflicht, darüber zu wachen, daß diese Rechte im täglichen Leben auch in Zukunft beachtet und geschützt werden. Wir sind aufgerufen, uns im Rahmen unserer Möglichkeiten dafür einzusetzen, daß diese Rechte und Freiheiten der gesamten Menschheit zuteil werden. Wir leisten damit einen Beitrag an ein Werk der Vereinten Nationen, an ein Anliegen der Völkerfamilie, das die Unterstützung aller Menschen guten Willens verdient.

SKV

Anläßlich einer Pressekonferenz in Zürich stellte das Schweizerische Institut für höhere kaufmännische Bildung der Oeffentlichkeit seine Pläne für die Zukunftsarbeit vor.

Dr. V. Bataillard legt die Gliederung für die höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule dar. Es handelt sich um einen neuen Schultypus, der den Kaufleuten eine allgemeine Weiterbildung bietet, ohne die Universität absolvieren zu müssen. Der Abschluß soll zwischen Lehrabschluß- und Hochschulprüfung eingestuft werden. Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Organisation und Absatztechnik bilden wesentliche Ausbildungszweige. Die Ausbil-

dungszeit wird auf drei Jahre im Tagesunterricht dauern. Im letzten Studienjahr können bestimmte Fachrichtungen gewählt werden: 1. Organisation/Datenverarbeitung; 2. Verkauf/Marketing; 3. Oeffentliche Verwaltung.

Voraussichtlich wird die Schule 1968 eröffnet.

Neue Maturitätsabteilung an der Kantonsschule Wetzikon

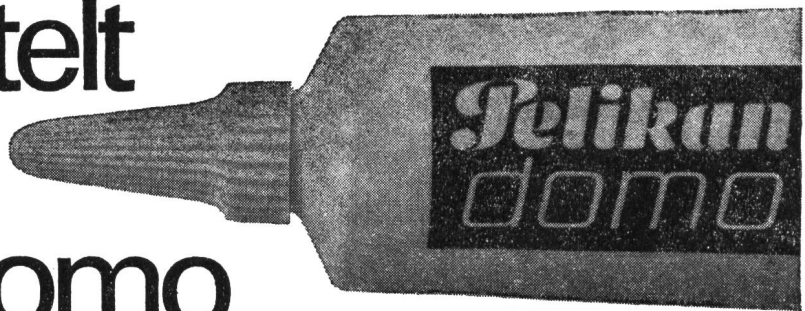
Der Regierungsrat des Kantons Zürich beantragt dem Kantonsrat der Kantonsschule Zürcher Oberland in Wetzikon, die aus einem Gymnasium, Oberreal-, Lehramtsschule und Handelsschule besteht, eine Handelsabteilung mit Maturitätsabschluß anzugliedern, die an die zweite Sekundarklasse anschließt und viereinhalb Jahreskurse umfassen soll.

Zu Grunde gelegt werden soll Professor K. Käfer, Ordinarius für Handelswissenschaften an der Universität Zürich, wodurch die Maturitäts-Handelschule den Charakter eines wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Gymnasiums erhält. Dadurch sind die Lehrziele unter Verzicht auf die berufspraktische Ausbildung ganz auf Hochschulreife ausgerichtet.

Freie Evangelische Schule Zürich 1

Nach fünfjähriger Tätigkeit hat Dr. phil. Viktor Vögeli aus Gesundheitsrücksichten auf Ende des Schuljahres seinen Rücktritt als Rektor der Freien Evangelischen Schule Zürich 1, Waldmannstraße, erklärt. Als neuer Schulleiter konnte *Pfarrer Peter Zutter*, Direktor der Privatschule Hof Oberkirch, Kaltbrunn, gewonnen werden. Er hatte früher während Jahren an der Evangelischen Mittelschule Samedan gewirkt und war darnach an der stadtzürcherischen Kirchgemeinde Affoltern sieben Jahre tätig. Er wird sein neues Amt am 1. April 1967 antreten.

Wer bastelt braucht Pelikan-domo



Pelikan-domo klebt Holz, Leder, Filz, Stoff, Porzellan, Steingut, Wachstuch, Schaumgummi, Papier, Karton

Kunststofftube, " "
Inhalt 60 cm³ Fr. 1.50
Inhalt 100 cm³ Fr. 2.25